Bitte zurücksenden an:

Kassenärztliche Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsbereich Qualitätssicherung
Neumühler Straße 22
19057 Schwerin

Technische Daten-Angaben zur Apparatur -MR-Angiographie-

Name des Arztes: _____

Genaue Bezeichnung der Apparatur: _____

Typenangabe: _____

Name der Herstellerfirma: _____

Standort: _____

Tag der Inbetriebnahme: _____

Hiermit erklären wir, dass das o.g. Gerät die nachstehenden Anforderungen an die apparative Ausstattung nach Anlage I der Qualitätssicherungsvereinbarung zur MR-Angiographie in der am 01. Oktober 2007 in Kraft getretenen Fassung erfüllt:

1. Allgemeine Anforderungen an die apparative Aussstattung in der MR-Angiographie

1.1 Möglichkeit zur Durchführung folgender Verfahren:
Aufnahme mit
Time-of-Fligth TOF)-Technik
Phasenkontrast (PC)-Technik
Kontrastmittelverstärkter (CE)-Technik

1.2 Spezielle Hochfrequenzspulen für den jeweiligen Anwendungsbereich

1.3 Minimale Schichtdicke ≤ 1 mm bei 3D-Gadienten-Echo-Sequenzen und ≤ 3 mm bei 2D-Spin-Echo-Sequenzen

1.4 Möglichkeit zu herzaktiongesteuerten Aufnahmen

1.5 Vorsättigung, Bewegungsartefakt-Kompensation und Flussrephasierung

1.6 Die Anforderungen nach den Nr. 1.3 bis 1.5 müssen - soweit indiziert - in einer Aufnahmesequenz kombinierbar sein

1.7 Gradientenecho mit variablen Flipwinkeln als Multischichttechnik oder Einzelschnitte mit Aufnahmezeiten ≤ 10 sec pro Aufnahmesequenz

1.8 Magnetfeldhomogenität ± 5 ppm über 40 cm Kugeldurchmesser
(Die Magnetfeldhomogenität ist als größte Abweichung von einem mittleren Wert der Magnetfeldflussdichte, gemessen in mindestens 9 Ebenen, die das geforderte Volumen ausfüllen und annähernd gleichen Winkelabstand haben, im Verhältnis zum mittleren Wert der Magnetfeldflussdichte anzugeben.)

1.9 Bei allen Aufnahmen muss bei einem Field of View von 250 mm eine Aufnahmematrix von mind. 256 x 256 Bildpunkten eingehalten werden können.

1.10 3D-Akquisition mit einer Aufnahmematrix von 256 x 256 x 64 Voxels oder kleiner bei einem Voxelvolumen ≤ 1 mm^3; Rekonstruktion doppelt angulierter Schichten

2. Zusätzliche spezielle Anforderungen an die apparative Ausstattung zur Durchführung von MR-Angiographien mittels kontrastmittelverstärkter (CE-)Technik:

2.1 Möglichkeit zur (Kontrastmittel- Bolustriggerung (mittels Bolustiming oder Bolustracking)

2.2 Verwendung eines Injektors zur automatisierten und reproduzierbaren Gabe von Kontrastmittel sowie unmittelbar im Anschluss zu applizierender Spüllösung

2.3 **Sofern Leistungen nach der Nr. 34498 des EBM (Angiographie der Becken- und Beinarterien) ausgeführt und abgerechnet werden**, muss gewährleistet sein, dass Aufnahmen der Becken- und Beinarterien mit einer einmaligen Kontrastmittelgabe durchgeführt werden können.

Ort, Datum	Stempel und Unterschrift der Lieferfirma oder des beauftragten Ingenieurs